Technische Universität Dresden
Fakultät Wirtschaftswissenschaften

Zweite Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik

Vom 3. September 2026

Aufgrund des § 14 Absatz 4 Satz 1 und des § 35 Absatz 1 Satz 1 des Sächsischen Hochschulgesetzes vom 31. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 329), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 31. Januar 2024 (SächsGVBl. S. 83) geändert worden ist, hat der Fakultätsrat der Fakultät Wirtschaftswissenschaften nach Anhörung der Studienkommission für den Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik die folgende Satzung erlassen, die vom Rektorat genehmigt wurde:

Artikel 1
Änderung der Prüfungsordnung

Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik vom 16. August 2024 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 9/2024 vom 25. September 2024, S. 221) die durch Satzung vom 11. Juli 2025 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 9/2025 vom 4. August 2025, S. 386) wird wie folgt geändert:

1. In der Inhaltsübersicht wird die Angabe zu § 38 durch die folgende Angabe ersetzt:
   „§ 38 Außerkrafttreten“
2. § 38 wird durch folgenden § 38 ersetzt:

„§ 38
Außerkrafttreten

Diese Prüfungsordnung tritt am 1. Oktober 2026 außer Kraft.“

Artikel 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2026 in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt. Sie ist in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden öffentlich bekannt zu machen.

Dresden, den 3. September 2026

Die Rektorin
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr. Ursula M. Staudinger